

PRESSEINFORMATION | 5. MÄRZ 2024

## **Kabinettsentscheidung wichtiger erster Schritt zur Anerkennung des Finanzbedarfes des Landkreises**

Zur heutigen Kabinettsentscheidung, dem Landkreis Bedarfszuweisungen in Höhe von 20,9 Millionen Euro zu gewähren, erklärt Landrat André Schröder:

„Ich begrüße die heutige Entscheidung als einen ersten Schritt zur Anerkennung des eigentlichen Finanzbedarfes unseres Landkreises. Die Mittel stellen keine Kredite dar und sind auch nicht zurückzuzahlen.“

Allerdings benötigt der Landkreis zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit im Gesamtjahr 2024 weitere Hilfen. Der Gesamtumfang der beantragten Liquiditätshilfe beträgt im laufenden Jahr 95 Millionen Euro. Dieser Bedarf berücksichtigt nicht nur die Rechtsprechung zur Kreisumlage, sondern enthält auch die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kosten bei pflichtigen Aufgaben, sowie erhöhte Zinsausgaben als auch die Einsatzkosten des Helme-Hochwassers.“